

Verkündungsblatt

der Technischen Universität Ilmenau

Nr. 66

Ilmenau, den 18. August 2009

Inhaltsverzeichnis:

| | Seite |
|--|-------|
| Aufhebung der Allgemeinen Durchführungsbestimmung zum Verfahren der Zulassung und der Eignungsprüfung für Studiengänge mit dem Abschluss „Master“ | 2 |
| Siebte Änderung der Prüfungsordnung - Allgemeine Bestimmungen – für Studiengänge mit dem Studienabschluss „Master“ | 3 |

| | | |
|--|---|-----------|
| Herausgeber: Der Rektor | Redaktion: Pressestelle/Öffentlichkeitsarbeit | Aufl.: 35 |
| * Verkündungsblatt der TU Ilmenau * www.tu-ilmenau.de * Ehrenbergstraße 29 * 98693 Ilmenau * Tel.: 03677 69-2544 * Fax: 03677 69-1718 * | | |

TECHNISCHE UNIVERSITÄT ILMENAU

Aufhebung der Allgemeinen Durchführungsbestimmung zum Verfahren der Zulassung und der Eignungsprüfung für Studiengänge mit dem Abschluss „Master“

Die Allgemeine Durchführungsbestimmung zum Verfahren der Zulassung und der Eignungsprüfung für Studiengänge mit dem Abschluss „Master“ wurde vom Rektor der Technischen Universität Ilmenau am 20. August 2008 genehmigt und im Verkündungsblatt der Universität Nr. 46/2008 bekanntgemacht.

Das Verfahren der Zulassung und der Eignungsprüfung für Studiengänge mit dem Abschluss „Master“ wurde nunmehr durch die siebte Änderung der Prüfungsordnung – Allgemeine Bestimmungen für Studiengänge mit dem Abschluss „Master“ entsprechend den Hinweisen des Thüringer Kultusministeriums neu geregelt.

Es ergeht daher nachfolgende Entscheidung:

1. Die Allgemeine Durchführungsbestimmung zum Verfahren der Zulassung und der Eignungsprüfung für Studiengänge mit dem Abschluss „Master“ veröffentlicht im Verkündungsblatt der Technischen Universität Ilmenau Nr. 46/2008 wird aufgehoben.
2. Die Regelung unter Ziffer 1 tritt am Tag nach Ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ilmenau, 07. August 2009

gez. Univ.-Prof. Dr. rer. nat. habil.
Dr. h. c. Prof. h. c. Peter Scharff
Rektor

TECHNISCHE UNIVERSITÄT ILMENAU

Siebte Änderung der Prüfungsordnung - Allgemeine Bestimmungen - für Studiengänge mit dem Studienabschluss „Master“

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit §§ 33 Abs. 1 Nr. 1, 49 Abs. 1 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Art. 15 des Gesetzes vom 20. März 2009 (GVBl. S. 238, 268), erlässt die Technische Universität Ilmenau (nachstehend „Universität“ genannt) folgende Siebte Änderung der Prüfungsordnung – Allgemeine Bestimmungen – für Studiengänge mit dem Studienabschluss „Master“ (MPO-AB), veröffentlicht im Verkündungsblatt der Universität Nr. 24/2006, zuletzt geändert durch die Sechste Änderungssatzung, veröffentlicht im Verkündungsblatt der Universität Nr. 56/2009.

Der Senat hat diese Siebte Änderungssatzung am 02. Juni 2009 beschlossen. Der Rektor hat sie am 10. Juni 2009 genehmigt. Sie wurde dem Thüringer Kultusministerium mit Schreiben vom 10. Juni 2009 angezeigt.

Die Prüfungsordnung – Allgemeine Bestimmungen – für Studiengänge mit dem Studienabschluss „Master“, veröffentlicht im Verkündungsblatt der Universität Nr. 24/2006, in der Fassung der Sechsten Änderung, veröffentlicht im Verkündungsblatt Nr. 56/2009, wird wie folgt geändert:

1) Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:

- a) In der Überschrift der Inhaltsübersicht wird das Wort „Inhaltsverzeichnis“ durch das Wort „Inhaltsübersicht“ ersetzt.
- b) Die Angabe zu § 5a entfällt.
- c) Nach der Angabe zu § 7 wird ein Komma und das Wort „Fernstudium“ angefügt.
- d) Nach den Angaben zu den §§ 1 bis 30 werden die Seitenzahlen gestrichen.

- ← - - - - **Formatiert:** Nummerierung und Aufzählungszeichen
- ← - - - - **Formatiert:** Nummerierung und Aufzählungszeichen
- ← - - - - **Formatiert:** Nummerierung und Aufzählungszeichen

2) § 4 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 3 Satz 3 Buchstabe b) Satz 2 werden die Worte „ vor dem Zeitpunkt der Zulassung zu den beantragten Studiengang“ durch die Worte „bei regulärem Studienverlauf alsbald“ ersetzt.

- ← - - - - **Formatiert:** Nummerierung und Aufzählungszeichen
- ← - - - - **Formatiert:** Nummerierung und Aufzählungszeichen

b) Nach Absatz 4 Satz 2 werden folgende Sätze eingefügt:

- ← - - - - **Formatiert:** Nummerierung und Aufzählungszeichen

„Setzen die MPO-BB als Zugangsvoraussetzung gemäß § 60 Abs. 1 Nr. 4 ThürHG ein abgeschlossenes Studium mit einer Regelstudienzeit von sieben Fachsemestern / 210 Leistungspunkten (LP) voraus, so können abweichend von Satz 1 auch Bewerber zur Eignungsprüfung zugelassen werden, die ein entsprechendes Studium mit einer Regelstudienzeit von sechs Fachsemestern / 180 LP absolviert haben und die verbleibenden Voraussetzungen gemäß Abs. 3, Buchstaben a) bis d) erfüllen. In diesem Fall ist der Bewerber vor Durchführung einer Prüfung gemäß § 5 Abs. 3, spätestens jedoch nach erfolgreichem Abschluss der Eignungsprüfung auf die Möglichkeit der Anerkennung von weiteren Studien- und Prüfungsleistungen, die nicht bereits Gegenstand des ersten berufsqualifizierenden Studiums waren hinzuweisen. Für die Anerkennung gilt § 8 entsprechend mit der Maßgabe, dass Maßstab für die Gleichstellung gemäß § 8 Abs. 2 Satz 2 Studien- und Prüfungsleistungen sind, welche für den Zugang zum jeweiligen Studiengang vorausgesetzt werden.“.

c) Nach Absatz 5 Satz 2 werden folgende Sätze eingefügt:

← --- **Formatiert:** Nummerierung und Aufzählungszeichen

„Kann bei Bewerbern nach Abs. 4 Satz 3 auch nach einer Berücksichtigung zusätzlicher Leistungen die für einen erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderliche Zahl von Leistungspunkten im Rahmen des regulären Verlaufs des angestrebten Studiengangs nicht erreicht werden, so ist der Bewerber unter Auflage zum Studium zuzulassen. Die Zulassung unter Auflage verpflichtet den Bewerber, bis zur Zulassung zur Masterarbeit die erforderlichen zusätzlichen Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang der fehlenden Leistungspunkte zu erbringen. Sie werden durch den zuständigen Prüfungsausschuss bestimmt und mit dem Zulassungsbescheid festgesetzt.“.

3) § 7 wird wie folgt geändert:

← --- **Formatiert:** Nummerierung und Aufzählungszeichen

a) In Absatz 1 Satz 2 werden die Wörter „, auf welche durch die Ordnung Bezug genommen wird“ gestrichen.

← --- **Formatiert:** Nummerierung und Aufzählungszeichen

b) In Absatz 2 Satz 2 werden die Wörter „ „Rahmenordnung für das Fern- und Weiterbildungsstudium“ “ durch die Wörter „Rahmenprüfungs- und Studienordnung für das Fernstudium an der Technischen Universität Ilmenau“ ersetzt und vor dem Wort „sowie“ die Wörter „der Universität“ gestrichen.

← --- **Formatiert:** Nummerierung und Aufzählungszeichen

4) § 12 wird wie folgt geändert:

← --- **Formatiert:** Nummerierung und Aufzählungszeichen

a) In Absatz 1 werden nach Satz 1 folgende Sätze eingefügt:

← --- **Formatiert:** Nummerierung und Aufzählungszeichen

„Die Zulassungsvoraussetzungen werden durch die MPO-BB geregelt. Studierende gemäß § 4 Abs. 4 Satz 3, die gemäß § 4 Abs. 5 Satz 3 unter Auflagen zum Studium zugelassen wurden, haben vor der Zulassung die Erfüllung dieser Auflagen nachzuweisen.“.

b) In Absatz 7 wird folgender Satz 4 eingefügt:

← --- **Formatiert:** Nummerierung und Aufzählungszeichen

„In der Masterarbeit zitierte elektronische Quellen sind auf Anforderung des Prüfers ebenfalls auf einem gängigen Datenträger der Arbeit beizufügen.“.

← --- **Formatiert:** Nummerierung und Aufzählungszeichen

c) Absatz 8 wird gestrichen.

d) Die bisherigen Absätze 9 und 10 werden die Absätze 8 und 9.

← - - - **Formatiert:** Nummerierung und Aufzählungszeichen

5) Nach § 13 Absatz 6 Satz 3 wird folgender Satz 4 eingefügt:

← - - - **Formatiert:** Nummerierung und Aufzählungszeichen

„Die MPO-BB können für besondere Formen von Prüfungsleistungen hiervon abweichende Fristen festsetzen.“.

6) § 15 Absatz 6 wird wie folgt geändert:

← - - - **Formatiert:** Nummerierung und Aufzählungszeichen

a) In Satz 3 werden die Wörter „1,1, kann der Prüfungsausschuss in Gesamtwürdigung der Leistungen“ durch die Wörter „1,2, erteilt der Prüfungsausschuss“ ersetzt und das Wort „erteilen“ gestrichen.

← - - - **Formatiert:** Nummerierung und Aufzählungszeichen

b) Satz 4 wird gestrichen.

← - - - **Formatiert:** Nummerierung und Aufzählungszeichen

7) In § 21 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte “(eine Woche vor der Prüfung)” gestrichen.

← - - - **Formatiert:** Nummerierung und Aufzählungszeichen

8) Die Anlage 1 „Masterzeugnis“ erhält die aus der Anlage zu dieser Satzung ersichtliche Fassung.

← - - - **Formatiert:** Nummerierung und Aufzählungszeichen

9) Die Siebte Änderung der Prüfungsordnung – Allgemeine Bestimmungen – für Studiengänge mit dem Studienabschluss „Master“ tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität in Kraft. Sie gilt für alle ab dem Wintersemester 2009/2010 neu immatrikulierten Studierenden.

← - - - **Formatiert:** Nummerierung und Aufzählungszeichen

Anlage zu Nr. 8 „Masterzeugnis“

Ilmenau, 10. Juni 2009

gez. Univ.-Prof. Dr. rer. nat. habil.
Dr. h. c. Prof. h. c. Peter Scharff
Rektor

TECHNISCHE UNIVERSITÄT ILMENAU

Musterfakultät

ZEUGNIS

über den erfolgreichen Abschluss des Studiums

Herr Stefan Mustermann

geboren am 26. Mai 1984 in Musterhausen

hat an der Technischen Universität Ilmenau den Studiengang

Musterstudiengang

(optional) in der Studienrichtung

(optional) Musterstudienrichtung (90 bzw. 120 Leistungspunkte)

mit dem Gesamturteil

gut (2,0)

erfolgreich abgeschlossen,

die auf den ... Folgeblättern aufgeführten Ergebnisse erzielt und

den Grad „Master of Science“/„Master of Arts“ erworben.

ECTS Bewertung A

Ilmenau, 10. Juni 2009

Siegel



Univ.-Prof. Dr.-Ing. habil. Klaus Muster
Dekan

Univ.-Prof. Dr.-Ing. habil. Hans Muster
Vorsitzender des Prüfungsausschusses

Gesamturteil: mit Auszeichnung bestanden (1,0 – 1,2), sehr gut (1,3 – 1,5), gut (1,6 – 2,5), befriedigend (2,6 – 3,5), ausreichend (3,6 – 4,0)
ECTS Bewertung: A - zugehörig zu den besten 10%, B - weitere 25%, C - weitere 30%, D - weitere 25%, E - weitere 10%

TECHNISCHE UNIVERSITÄT ILMENAU

Musterfakultät

Folgeblatt 1 von ... zum Zeugnis über den erfolgreichen Abschluss des Studiums von Herrn Stefan Mustermann, geboren am 26. Mai 1984 in Musterhausen

Prüfungsleistungen - Module

| | Note | Leistungspunkte |
|-----------------------|--------------|-----------------|
| Musterprüfungsmodul 1 | sehr gut | (1,0) |
| Musterprüfungsmodul 2 | gut | (2,0) |
| Musterprüfungsmodul 3 | befriedigend | (3,0) |
| Musterprüfungsmodul 4 | gut | (2,0) |
| Musterprüfungsmodul 5 | gut | (2,0) |
| ... | | |
| ... | | |
| ... | | |

| | | |
|------------------------------|----------------------|-------|
| Masterarbeit | sehr gut | (1,3) |
| Thema | Die Rolle der ... | |
| Betreuender Professor | Univ.-Prof. Dr.-Ing. | |
| Fachgebiet | | |

Ilmenau, 10. Juni 2009

Siegel



Univ.-Prof. Dr.-Ing. habil. Klaus Muster
Dekan

Univ.-Prof. Dr.-Ing. habil. Hans Muster
Vorsitzender des Prüfungsausschusses

Notenstufen: sehr gut (1,0 – 1,5), gut (1,6 – 2,5), befriedigend (2,6 – 3,5), ausreichend (3,6 – 4,0)

TECHNISCHE UNIVERSITÄT ILMENAU

Musterfakultät

Folgeblatt ... von ... zum Zeugnis über den erfolgreichen Abschluss des Studiums von Herrn Stefan Mustermann, geboren am 26. Mai 1984 in Musterhausen

Prüfungsleistungen - Fächer

| | Note | Leistungspunkte |
|----------------------|--------------|-----------------|
| Modul 1 | | |
| Musterprüfungsfach 1 | sehr gut | (1,0) |
| Musterprüfungsfach 2 | gut | (2,0) |
| Musterprüfungsfach 3 | befriedigend | (3,0) |
| Musterprüfungsfach 4 | gut | (2,0) |
| Modul 2 | | |
| Musterprüfungsfach 5 | gut | (2,0) |
| Musterprüfungsfach 6 | gut | (2,0) |
| ... | | |
| ... | | |

Ilmenau, 10. Juni 2009



Univ.-Prof. Dr.-Ing. habil. Hans Muster
Vorsitzender des Prüfungsausschusses

Notenstufen: sehr gut (1,0 – 1,5), gut (1,6 – 2,5), befriedigend (2,6 – 3,5), ausreichend (3,6 – 4,0)

TECHNISCHE UNIVERSITÄT ILMENAU

Musterfakultät

Folgeblatt ... von ... zum Zeugnis über den erfolgreichen Abschluss des Studiums von
Herrn Stefan Mustermann, geboren am 26. Mai 1984 in Musterhausen

Studienleistungen

| | Note | Leistungspunkte |
|-------------------------|--------------|-----------------|
| Musterstudienleistung 1 | sehr gut | (1,0) |
| Musterstudienleistung 2 | gut | (2,0) |
| Musterstudienleistung 3 | befriedigend | (3,0) |
| Musterstudienleistung 4 | gut | (2,0) |
| Musterstudienleistung 5 | gut | (2,0) |
| ... | | |
| ... | | |
| ... | | |

Zusatzleistungen

| | Note | |
|------------------------|--------------|-------|
| Musterzusatzleistung 1 | sehr gut | (1,0) |
| Musterzusatzleistung 2 | gut | (2,0) |
| Musterzusatzleistung 3 | befriedigend | (3,0) |
| Musterzusatzleistung 4 | gut | (2,0) |
| Musterzusatzleistung 5 | gut | (2,0) |
| ... | | |
| ... | | |
| ... | | |

Ilmenau, 10. Juni 2009



Univ.-Prof. Dr.-Ing. habil. Hans Muster
Vorsitzender des Prüfungsausschusses

Notenstufen: sehr gut (1,0 – 1,5), gut (1,6 – 2,5), befriedigend (2,6 – 3,5), ausreichend (3,6 – 4,0)